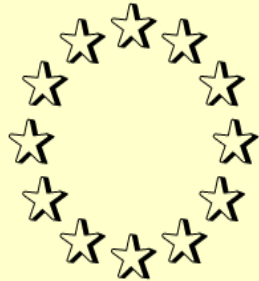


Abitur 2021



Partnerschule für Europa
mit deutsch-englischer Abteilung

Königin- Olga-Stift

MINTec 
Schule®

Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2021

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Wahlbeispiele
8. Zeitlicher Überblick
9. Besonderheiten
10. Zertifikate
11. Wiederholung
12. Fachhochschulreife

1 Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11 + 12)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberater (Herr Wichary) und TutorIn (= frühere KlassenlehrerIn)

1 Allgemeines

- Vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende Klasse 10
- Anhand den Ergebnisse der Vorwahl entscheidet die Schulleitung über das Kursangebot am KOST. Ein Umwahl ist nach der Vorwahl nur noch begrenzt möglich.
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht $\frac{2}{3}$ der Gesamtpunktzahl)
 - Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht $\frac{1}{3}$ der Gesamtpunktzahl)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur(2) Literatur und Theater(4) Philosophie(2) Psychologie(2)
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	VK Mathematik(4) Darstellende Geometrie(2) Informatik(4) Astronomie(2)
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen.

2 Fächer und Kurse

2.2.1 Seminarkurs

- zwei halbjährige, dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

2 Fächer und Kurse

2.2.2 Wettbewerb

- Möglichkeit, statt Seminarkurs Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- Genehmigung durch die Schulleitung
- Gesamtnote aus
 - Wettbewerbsarbeit → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

2 Fächer und Kurse

Beispiele:

- Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
- Wirtschafts- und Existenzgründerwettbewerbe wie „PriManager“
- Jugend musiziert

BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

Aufnahme der Note in dasjenige Halbjahreszeugnis, in dem die BLL abgeschlossen wird.

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.2 Klassenarbeiten

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klassenarbeit + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klassenarbeiten
 - BF: keine Klassenarbeiten vorgeschrieben

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der ersten drei Halbjahre in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: spätestens mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 (G8) beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS** (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder** Nw
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

* je 2 Halbjahre im Wechsel (GK, GEO, GEO, GK)

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

4 Belegungs- und Abrechnungspflicht

4.4 Übersicht:

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss. (+ ...)
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse		

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

4.6 Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4) (ab Kl. 8)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern**

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

- je 4 Kurse in den 3 LF (davon die
Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

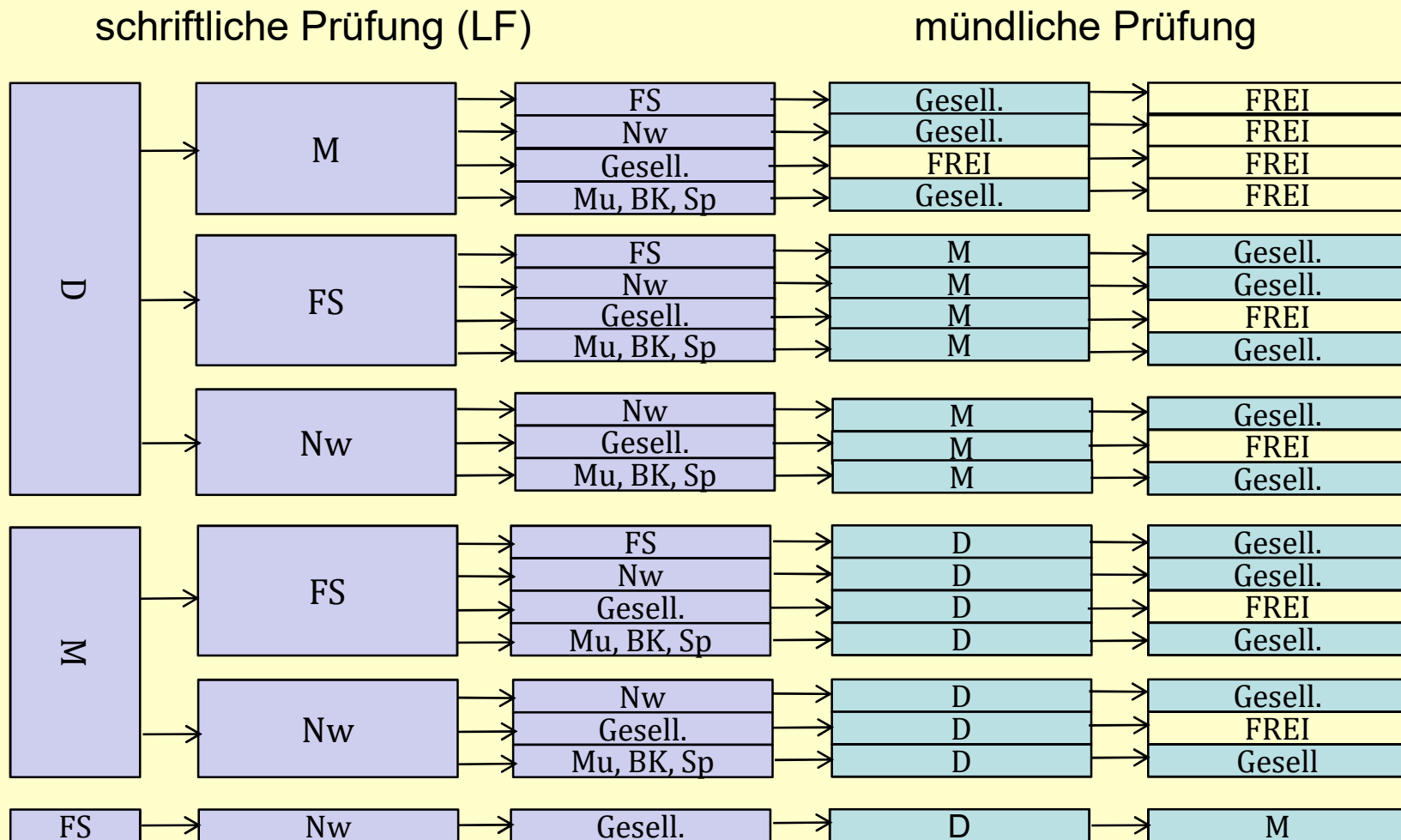
→ **12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40** Kurse insgesamt

5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

5 Abiturprüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

5 Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Informatik (wenn in 10 als AG besucht)
 - Vertiefungskurs Mathematik
 - Literatur und Theater

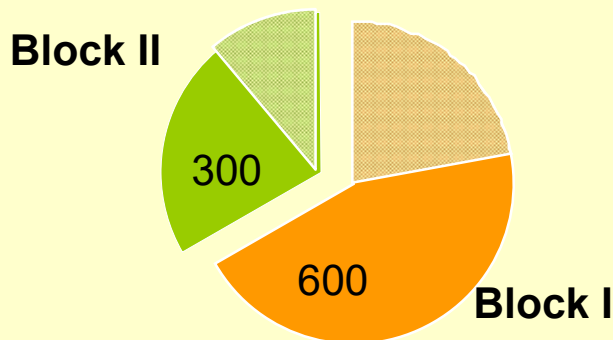
5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten - Fortsetzung

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (doppelt gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 2:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{2 \cdot s + K}{3} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Mathematik Französisch	Geschichte BK	Englisch Chemie Geo/Gk	Religion Sport Psychologie	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 12 Kurse	+ 10 Kurse	= 42 (32+10) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Mathematik Englisch Französisch	Deutsch Geschichte	Chemie Geo/Gk BK(2)	BK(2) Religion Sport Biologie	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 10 Kurse	+ 14 Kurse	= 44 (30+14) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Englisch Biologie BK	Deutsch Mathematik	Physik Geschichte Geo/Gk	Musik Religion Sport	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 12 Kurse	+ 12 Kurse	= 44 (32+12) Kurse

Prüfung aus gesellschaftlichen Aufgabenfeld fehlt

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Englisch Biologie BK	Deutsch Mathematik	Physik Geschichte Geo/Gk	Musik Religion Sport	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 12 Kurse	+ 12 Kurse	= 44 (32+12) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Englisch Biologie Geo	Deutsch Mathematik	Physik Geschichte Gk(2) BK(2)	Musik Religion Sport BK(2)	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 12 Kurse	+ 14 Kurse	= 46 (32+14) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Russisch Wirtschaft	Mathematik BK	Englisch Chemie Geschichte Geo/Gk (2)	Religion Sport Geo/Gk (2)	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 14 Kurse	+ 10 Kurse	= 44 (34+10) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Englisch Physik	Mathematik Geschichte	Chemie Geo/Gk BK (2)	BK (2) Religion Sport	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 10 Kurse	+ 10 Kurse	= 40 (30+10) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Englisch Physik	Mathematik Geschichte	Chemie Geo/Gk BK (2)	BK (2) Religion Sport Darst.Geo.	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 10 Kurse	+ 12 Kurse	= 42 (30+12) Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Mathematik Religion	Sport Vert. Mathe	Biologie Physik Englisch Geschichte Geo/Gk BK (2)	BK (2)	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 22 Kurse	(+ 2 Kurse)	= 44 (42+2) 42 anrechnungspflichtige Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Mathematik Ethik	Sport Vert. Mathe	Biologie Physik Englisch Geschichte Geo/Gk BK (2)	BK (2)	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 22 Kurse	(+ 2 Kurse)	= 44 (42+2) 42 anrechnungspflichtige Kurse

7 Wahlbeispiele

schriftliche Prüfung in den LF:	mündliche Prüfung:	zusätzliche anrechnungspflichtige Kurse:	weitere Kurse:	Gesamtzahl der Kurse:
Deutsch Mathematik Ethik	Biologie Vert. Mathe	Physik Englisch Geschichte Geo/Gk BK (2)	Sport BK (2)	
12 Kurse	+ 8 Kurse	+ 18 Kurse	(+ 6 Kurse)	= 44 (38 +6)

8 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**
 - Informationsveranstaltungen an der Schule
 - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
 - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

8 Zeitlicher Überblick

- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

8 Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

9 Besonderheiten

9.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem Schulhalbjahr besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

9 Besonderheiten

9.2 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

9.3 Informatik

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
 - alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
 - Unterricht spätestens ab der Einführungsphase als AG zweistündig besucht worden ist

9 Besonderheiten

9.4 Vertiefungskurs Mathematik

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind

9.5 Literatur und Theater

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind

9 Besonderheiten

9.6 Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
Gemeinschaftskunde nur im ersten Halbjahr, Geographie nur im vierten Halbjahr

10 Zertifikate

10.1 Bilinguales Zertifikat der Kursstufe und C1-Zertifizierung

Voraussetzungen:

- bilingualer Seminarkurs mit mindestens 5 Notenpunkten und Leistungsfach Englisch mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4, sowie 5 Notenpunkten in der schriftlichen Abiturprüfung
- bilinguales Sachfach als Basisfach (Geschichte, 3std.) in 2 Kurshalbjahren belegt mit mindestens 5 Notenpunkten in jedem Halbjahr und Leistungsfach Englisch mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4, sowie 5 Notenpunkten in der schriftlichen Abiturprüfung

10 Zertifikate

- bilinguales Sachfach als Leistungsfach (Geschichte oder Biologie) mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4, sowie 5 Notenpunkten in der schriftlichen Abiturprüfung
Das bilinguales Sachfach muss in Klasse 10 belegt worden sein.
Englisch als Basisfach mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4.

10 Zertifikate

10.2 Internationales Abitur Baden Württemberg und C1-Zertifizierung

Das internationale Abitur BW baut auf dem Unterricht des bilingualen Zuges Englisch auf und führt diesen zum Abitur fort. Voraussetzungen für den Erwerb des Internationalen Abiturs:

- bilinguales Sachfach als Leistungsfach (Geschichte oder Biologie) mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4, sowie 5 Notenpunkten in der schriftlichen Abiturprüfung

Das bilinguales Sachfach muss in Klasse 10 belegt worden sein.

Eine Fremdsprache (E, F, Ru) als Leistungsfach mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4, sowie 5 Notenpunkten in der schriftlichen Abiturprüfung

10 Zertifikate

- bilinguales Sachfach als Leistungsfach (Geschichte oder Biologie) mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4, sowie 5 Notenpunkten in der schriftlichen Abiturprüfung
Das bilinguales Sachfach muss in Klasse 10 belegt worden sein.
Zwei Fremdsprachen als Basisfächer, davon eine Englisch, mit mindestens 5 Notenpunkten im Durchschnitt der Halbjahre 3 und 4.

10 Zertifikate

10.3 MINT-EC-Zertifikat

- Schülerinnen und Schüler, die das MINT-EC-Zertifikat erhalten, müssen Mindestanforderungen in den drei Anforderungsfeldern
 - (I) Fachliche Kompetenz (2 Leistungsfächer oder 1 Leistungsfach und 2 Basisfächer)
 - (II) Fachwissenschaftliches Arbeit (wissenschaftspropädeutisches Fach – Vertiefungskurs Mathematik)
 - (III) Zusätzliche Mint-Aktivitäten (Schnupperstudium, JIA, SIA, Mint-Camp, Mint-Wettbewerbe, Mint-Aktivitäten)

erfüllen.

Weitere Informationen bei Herrn Bahner oder Herrn Biermann sowie unter:

<https://www.mint-ec.de/angebote/mint-ec-zertifikat/>

11 Wiederholung

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab 11.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung 11.2 und 12.1

→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab 12.1

12 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 20f.